

## Fachserie: Generationswechsel und Altersarmut ( Teil 1)

### Fachbeitrag: Rechtzeitige Altersvorsorge versäumt...

*Altersarmut nach einer Betriebsaufgabe: Das kommt in der Landwirtschaft leider häufig vor. Ein typisches Beispiel analysiert Versäumnisse und zeigt noch bestehende Handlungsspielräume auf.*

#### Derzeitige Betriebs- und Familiensituation

Die Eheleute Müller –sind im Jahr 2012 – 58 bzw. 56 Jahre alt. Die beiden Kinder sind berufstätig, verheiratet und wohnen außerhalb. Müllers bewirtschaften in Mittelgebirgslage mit hohem Grünlandanteil einen Milchviehbetrieb mit einem 50 Jahre alten Anbindestall, in dem 25 Kühe und die dazu gehörige Nachzucht Platz finden. Von der bewirtschafteten Fläche (LF) von insgesamt 40 ha befinden sich 15 ha im Eigentum. Die zugepachtete Fläche verursacht jährliche Pachtausgaben in Höhe von 3.000 €. Bei einem durchschnittlichen Milchpreis von 30 Cent netto erzielt der Betrieb einen Gewinn von 25.000 €. Wegen der geringen Investitionen in den letzten Jahren betragen die Abschreibungen auf Gebäude und Maschinen nur 10.000 €, so dass sich ein Cash-Flow 1 (Gewinn plus Abschreibungen) von 35.000 € errechnet. Von diesem sind sowohl alle privaten Entnahmen, Tilgungsleistungen der noch vorhandenen Verbindlichkeiten (40.000 €) als auch anfallende Investitionen zu tätigen.

Der veraltete Stall und die geringe durchschnittliche Schlaggröße im Realteilungsgebiet führen zu einem hohen Arbeitsaufwand, den das Ehepaar auf Grund seines Alters nur noch schwer leisten kann. Deshalb war und ist die Aufnahme einer ergänzenden, außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nicht möglich.

Die privaten Aufwendungen von 18.000 € im Jahr für die Lebenshaltung und 7.000 € für private Versicherungen können aus dem Gewinn gerade gedeckt werden. Tilgungszahlungen und Ersatzinvestitionen lassen sich nur durch Zugriff auf die Abschreibungen bestreiten.

Die finanzielle Situation vor der Betriebsaufgabe in Zahlen:

Gewinn Landwirtschaft	25.000 €
- private Lebenshaltung	18.000 €
- private Versicherungen (LAK, LKK)	7.000 €
= Eigenkapitalentwicklung	0 €
Abschreibungen (AfA)	10.000 €
Cash-flow I (Gewinn + AfA)	35.000 €
Cash-flow II (Cash-flow I abzüglich Entnahmen)	10.000 €
Tilgung	5.000 €
Cash-flow III (Cash-flow II abzüglich Tilgung)	5.000 €

Aus dem Cash-flow III (Geldüberschuss) müssen alle anfallenden Investitionen geleistet werden. Gegebenenfalls lassen sich in einzelnen Jahren noch geringe Rücklagen bilden.

Zusammenfassung der aktuellen Situation:

- hohe Arbeitsbelastung
- knapp ausreichendes Einkommen
- keine Ersparnisse vorhanden
- kein Hofnachfolger
- keine private Altersvorsorge

### Situation in 7 Jahren: Der Betriebsleiter erreicht seine Altersgrenze

Wenn Herr Müller das Alter von 65 Jahren und 8 Monaten erreicht hat kann er Altersgeld aus der Landwirtschaftlichen Alterskasse beziehen. Dazu ist allerdings der Betrieb aufzugeben bzw. zu übergeben. Die Nettorente beträgt ca. 540 €. Frau Müller wird 2 Jahre später eine Rente von ca. 420 € erhalten.

Leider haben es Müllers versäumt, ihre Altersvorsorge durch private Zusatzversicherungen zu ergänzen. Da eine Hofübergabe an die eigenen Kinder auszuschließen ist, sind auch keine Altenteilsleistungen eines Hofnachfolgers zu erwarten. Es können jedoch Einnahmen aus der Verpachtung der Eigentumsflächen von ca. 3.000 € pro Jahr (15 ha x 200 €/ha) erzielt werden.

Unter Umständen besteht die Möglichkeit, Stallungen an Pferdehalter zu vermieten oder Stellplätze für Wohnwagen anzubieten. Lagerräume und Silos können vielleicht Berufskollegen gegen Entgelt überlassen werden. Zahlungsansprüche sollten bei Verpachtung der Eigentumsflächen mitverpachtet werden. An den verbleibenden Zahlungsansprüchen dürften die Übernehmer der Pachtflächen Interesse haben.

Damit wird dem Ehepaar nach der Betriebsaufgabe langfristig eine Rente von insgesamt 960 € zur Verfügung stehen. Dieses Altersgeld kann durch Pachteinahmen in Höhe von 250 € auf 1.210 € im Monat bzw. 14.640 € im Jahr aufgestockt werden. Das monatliche Einkommen von 1.210 € liegt somit unterhalb der Armutsgrenze von 1.410 €.

*(Anmerkung: Wer an der Armutsgrenze lebt, gilt noch nicht als arm, kann seinen Lebensunterhalt aber nur noch knapp bestreiten. An der Grenze zur Armut lebt, wer lediglich 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung hat. Aktuell liegt die Armutsgrenze in Deutschland bei 940 € für die erste Person plus 50% davon für die zweite Person).*

Auch wenn die Landwirtschaft nicht mehr betrieben wird bleiben zahlreiche Ausgabepositionen wie Gebäude- und Haftpflichtversicherungen, Grundsteuer und Unterhaltungskosten für Gebäude bestehen. Das sind rund 3.000 € im Jahr. Dazu kommt der private Finanzbedarf von mindestens 18.000 €.

### **Finanzbedarf der Altenteiler pro Jahr:**

#### Variable Ausgaben:

Ernährung	5.000 €
Maschinen u. Geräte für Haushalt und Garten	200 €
Löhne und Vergabe (Reinigung, Friseur usw.)	500 €
Wohnen (Einrichtung, Reparaturen)	500 €
Bekleidung	700 €
Freizeit, Bildung, Geschenke	1.000 €
Gesundheit	800 €
Verkehr, Kommunikation	2.300 €
Außerordentliche Ausgaben (Investitionen, Familienfeiern)	1.000 €
<b>Summe variable Ausgaben</b>	<b>12.000 €</b>

#### Feste Ausgaben

Wohnen (Heizstoffe, Strom, Wasser)	4.000 €
Verkehr, Kommunikation	1.000 €
Versicherungen	500 €
Sonstige feste Ausgaben	500 €
<b>Summe feste Ausgaben</b>	<b>6.000 €</b>

#### **Ausgaben insgesamt**

**18.000 €**

Stellt man Einnahmen und Ausgaben gegenüber zeigt sich ein Fehlbedarf von ca. 6.500 € im Jahr bzw. von 540 € im Monat.

Die finanzielle Situation nach der Betriebsaufgabe in Zahlen:

Leistungen der Alterskasse und der allgemeinen Rentenversicherung (Ehefrau)	11.500 €
Pachteinnahmen	3.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>14.500 €</b>
betriebliche Versicherungen und Steuern	3.000 €
private Entnahmen	18.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>21.000 €</b>
<b>Fehlbedarf</b>	<b>- 6.500 €</b>

Familie Müller sollte anstreben, bis zur Betriebsaufgabe das Fremdkapital von derzeit 40.000 € vollständig abzubauen. Dann könnten die Erlöse durch die Veräußerung des Vieh- und Maschinenbestandes vorerst den Fehlbedarf in den ersten Jahren ausgleichen. Gibt es noch restliche Verbindlichkeiten, so sind diese Erlöse dafür zu verwenden. Einnahmen aus dem Verkauf der Milchquote sind nicht mehr zu erwarten, da die Quotenregelung im Jahr 2015 auslaufen wird.

#### Wie kann der finanzielle Fehlbedarf im Alter gedeckt werden?

Eine Unterstützung durch die Kinder können und wollen die Altenteiler nicht in Anspruch nehmen. Die jungen Leute verfügen noch über keine finanziellen Reserven und befinden sich überdies in der Phase der Familiengründung.

Als Sozialleistungen des Staates gibt es die so genannte Grundsicherung nach SGB XII. Selbst wenn Müllers die psychologische Hemmschwelle überwinden und einen entsprechenden Antrag stellen würden, hätte dies keine Aussicht auf Erfolg. Es wird eben nicht mehr gewirtschaftet. Deshalb würde es als zumutbar betrachtet, das Vermögen zu veräußern, um von den Erlösen zu leben.

Unter Umständen besteht die Möglichkeit, nach der Betriebsaufgabe eine geringfügige Beschäftigung bzw. einen Minijob aufzunehmen. Je nach Angebot und Gesundheitszustand könnte der Fehlbedarf für eine begrenzte Zeit monatlich um ca. 400 € reduziert werden. Wenn in den kommenden Jahren finanzielle Engpässe auftreten, bleibt nichts anderes übrig als landwirtschaftliche Flächen zu verkaufen. Bei Müllers, deren Flächen überwiegend aus Grünland bestehen, liegt der aktuelle Erlös bei 7.500 € je ha. Zu beachten ist allerdings, dass sich die Pachteinnahmen reduzieren, wenn der Grundbesitz nach und nach abschmilzt. Anfangs müssten ca. 0,9 ha Eigentumsfläche pro Jahr veräußert werden, um den finanziellen Fehlbedarf von jährlich 6.500 € zu decken. So gerechnet wären die vorhandenen 15 ha nach knapp 17 Jahren aufgezehrt. Bei einem hohen Anstieg der Lebenshaltungskosten durch Inflation wären die Substanzreserven in der Realität aber schon eher verbraucht.

Frau Müller wäre nach dieser Phase daher maximal 80 Jahre, Herr Müller maximal 82 Jahre alt. Sollten sie dieses Alter tatsächlich erreichen, bleibt als letzte Möglichkeiten die Verwertung der Hofstelle. Oder es muss dann doch die Grundsicherung beantragt werden. Würde ein Partner zum Pflegefall, erhöht sich der Fehlbedarf weiter. Denn die Beträge der jeweiligen Pflegestufe decken den Aufwand nicht, der durch den Einsatz eines Pflegedienstes entsteht. Vor allem dann, wenn ein Pflegeheimplatz in Anspruch zu nehmen ist, wird es richtig teuer.

### Wie hätte der Fehlbetrag aufgefangen werden können?

Für den Betriebsleiter wäre der frühzeitige Abschluss einer Kapitallebensversicherung mit Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) eine denkbare Absicherungsmaßnahme gewesen. Natürlich hätte dies die Liquidität während der Ansparphase belastet.

Eine Alternative oder Ergänzung ist die Riester-Rente: Bei einem Mindestbeitrag von 4% des Gewinns ergibt sich ein Beitrag von 1.000 € im Jahr. Unter Berücksichtigung der Grundzulage von 154 € wäre ein Eigenanteil von 846 € zu leisten, monatlich also 70 €.

Bei diesem niedrigen Beitrag und der kurzen Beitragsphase ergibt sich nur eine niedrige Rente, die den jährlichen Fehlbedarf nicht wesentlich reduzieren kann.

Fazit: Nur wer sich rechtzeitig um seine Vorsorge kümmert und sich entsprechend beraten lässt, kann auch im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard beibehalten.

### 7 Jahre vor der Betriebsaufgabe: Was kann man da noch tun?

Für den Abschluss von privaten Vorsorge- und Altersversicherungen ist es zu spät. Einerseits gibt es keinen finanziellen Spielraum für größere Beitragszahlungen. Andererseits sind die zu erwartenden Leistungen sehr niedrig.

Eine vorzeitige Aufgabe der Milchviehhaltung mit dem Ziel, noch einen Erlös aus dem Quotenverkauf zu erzielen, ist ebenfalls nicht sinnvoll. Selbst bei Milchpreisen von unter 30 Cent ist dieser Betriebszweig die wesentliche Einkommensquelle. Es müsste sich schon ein sehr gut bezahlter außerlandwirtschaftlicher Job auf tun, wenn dies eine Alternative sein soll. Aber wo gibt es solch einen Job für einen fast 60-Jährigen? Da die Ehefrau in die täglichen Stallarbeiten eingebunden ist, gibt es auch für sie kaum eine Möglichkeit des zusätzlichen Verdienstes.

Viele Berufskollegen von Müller haben in den letzten Jahren in eine Photovoltaikanlage als Altersabsicherung investiert. Ohne jegliche Barmittel und unter Berücksichtigung des Alters vom Betriebsleiterehepaar sowie der deutlich reduzierten Vergütungssätze kommt diese Alternative für das Ehepaar Müller jetzt nicht mehr in Frage. Ebenfalls wohl theoretischer Natur ist das Einbringen des Betriebes in eine Kooperation. Dem stehen einerseits berechnete Ängste gegenüber, als kleinerer Partner wenig Einfluss und Entscheidungsgewalt zu haben und quasi in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis zu geraten. Andererseits dürfte das Angebot möglicher Kooperationspartner in akzeptabler Entfernung gering sein. Am sinnvollsten wird es daher sein, die bisherige Bewirtschaftungsintensität möglichst lange beizubehalten, vorhandene Verbindlichkeiten abzubauen und auf Investitionen – wenn möglich – zu verzichten.

Eine Überlegung kann sein, den Betrieb nach Erreichen des Rentenalters von Herrn Müller noch für 2 bis 3 Jahre an die Ehefrau zu verpachten. Herr Müller erhält dann eine monatliche Rente von 540 € und zahlt keinen Beitrag an die LAK. So erhöht sich das Jahreseinkommen um ca. 8.000 €. In Abhängigkeit vom Gesundheitszustand der Eheleute ist in dieser Zeitspanne bereits der Ausstieg vorzubereiten. Dazu sind Viehbestand oder bewirtschaftete Fläche zu reduzieren.

Grundsätzlich ist bei fehlender Hofnachfolge auch die Möglichkeit einer außerfamiliären Hofübergabe zu erwägen (vgl. hierzu aid-Heft 1186/2011). In unserem Beispiel bietet der Betrieb auf Grund seiner schwachen Flächen- und Gebäudeausstattung jedoch kaum eine wirtschaftliche Perspektive für ein junges Betriebsleiterpaar, zumindest nicht für eine Bewirtschaftung im Haupterwerb. Diese Fakten dürften auch gegen eine Verpachtung des gesamten Betriebes oder gegen einen Übergabevertrag mit fest vereinbarter Rentenzahlung sprechen.

Bei allen Überlegungen sollte die gesamte Familie rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, damit sie die Altenteiler bei der psychischen Bewältigung des Übergangs in den neuen Lebensabschnitt begleiten und stärken kann. So steht zukünftig nicht mehr der Betrieb im Mittelpunkt, sondern eine sinnvolle Gestaltung der jetzt ausreichend verfügbaren Zeit. Schließlich darf die Betriebsaufgabe nicht als Scheitern empfunden werden. Dies gilt auch für eventuell notwendige Veräußerungen von Betriebsflächen. Nach einem arbeitsreichen Leben eröffnen sich vielmehr neue Möglichkeiten. Diese können den

Horizont erweitern und – nach einer Übergangszeit – ganz neue Perspektiven mit einer neuen Lebensqualität eröffnen.

Check: Was ist bei der Betriebsaufgabe zu beachten?

(vgl. hierzu auch aid-Heft 1240/2006: Betriebsaufgabe - den Neuanfang wagen)

Wichtig ist eine frühzeitige steuerliche Beratung zur Gestaltung der Betriebsaufgabe. So würde eine Mitteilung an das Finanzamt „Ich habe meinen landwirtschaftlichen Betrieb aufgegeben“ zur Aufdeckung aller stillen Reserven und damit zu u. U. hohen Steuerzahlungen führen. Andererseits gibt es eine Reihe steuerlicher Vergünstigungen bei einer Betriebsaufgabe, die genutzt werden sollten.

In Einzelfällen können Nachabfindungsansprüche weichender Erben bestehen, wenn die jetzigen Bewirtschafter den Betrieb erst in den letzten 20 Jahren (nordwestdeutsche Höfeordnung) oder 15 Jahren (Bürgerliches Gesetzbuch) übernommen haben. Deshalb kann auch eine Verschiebung der Betriebsaufgabe u. U. sinnvoll sein. Hat der Betrieb eine Investitionsförderung erhalten, so sind Gespräche mit der Bewilligungsbehörde notwendig, um Rückforderungen zu vermeiden.

Auch im Versicherungsbereich sind Anpassungen und Umstellungen erforderlich:

- der Berufsgenossenschaft ist die Betriebsaufgabe mitzuteilen
- die betrieblichen Versicherungen für Gebäude und Maschinen sind anzupassen bzw. zu kündigen
- mit der Betriebsaufgabe endet die Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung; es kann damit eine Versicherungslücke entstehen
- auch in der Rentenversicherung kann eine Lücke entstehen, wenn sich an die landwirtschaftliche Tätigkeit kein unmittelbarer Rentenbezug aus der landwirtschaftlichen Alterskasse anschließt. Auch hier ist eine frühzeitige Beratung durch den Sozialversicherungsträger oder Berufsverband zwingend erforderlich
- eine eventuelle Unfallversicherung sollte angepasst oder gekündigt werden
- bestehen noch Beitragsverpflichtungen aus einer kapitalbildenden Lebensversicherung, sollte geprüft werden, ob diese beitragsfrei gestellt werden kann; eine vorzeitige Kündigung ist in der Regel mit finanziellen Verlusten verbunden. (s. aid-Heft 1240/2006: Betriebsaufgabe – den Neuanfang wagen)

Hildegard Frey (a. D.), Landwirtschaftliche Familienberatungen der Kirchen (LFB) im Bistum Trier: [beratung@LFB-Trier.de](mailto:beratung@LFB-Trier.de)

Dr. Volker Segger, Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und Ländlichen Räume (LEL), Schwäbisch Gmünd: [volker.segger@lel.bwl.de](mailto:volker.segger@lel.bwl.de)

Beide in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe sozio-ökonomische Beratungen beim Verband der Landwirtschaftskammern (VLK)